

Betreuung der Kinder im Kindergartenalter

Das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (<http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/portal/t/rqa/page/bssahprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-KiFöGSTV8P26&documentnumber=40&numberofresults=40&showdoccase=1&doc.p art=X¶mfromHL=true#focuspoint>) sagt aus, dass jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung hat.

Die Suche nach einem Kindergartenplatz obliegt Eltern stets selbst und gestaltet sich in Halle derzeit etwas schwierig.

In einigen Stadtteilen sind Kindergartenplätze besonders rar. Alternativ bieten sich Betreuungen durch Tagesmütter an. Eltern können sich über Angebote und Möglichkeiten der Kinderbetreuung auf der offiziellen Homepage der Stadt Halle informieren, siehe folgende Beispiele:

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Lebenslagen/Kinderbetreuung/>,
<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Verwaltungsorganisation/GB-Bildung-und-Soziales/DLZ-Familie/>
<http://www.kitas-halle.de>

Nutzen Sie auch die Seite des Familienpool der Caritas, die hilfreiche Informationen bietet. Unter dieser Homepage sind auch sämtliche Kindergärten Freier Träger aufgelistet:

<http://www.familienpool-halle.de/betreuung-und-bildung/halles-kita-vielfalt/leitfaden-kitasuche/>

Nebenbei ist es möglich, direkt in den wohnortnahen Kindergärten nachzufragen, ob freie Plätze vorhanden sind.

Möglichkeiten der Unterstützung durch Ehrenamtliche:

- Unterstützung bei Suche nach Kindergartenplatz
 - Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Antragstellungen zur Kostenübernahme von Kitakosten
 - Begleitung (möglichst mit Sprachmittler) zu Elterngesprächen
 - Unterstützung in der Eingewöhnungszeit
 - Begleitung und Unterstützung bei Eltern-Kind-Veranstaltungen in der Kita
-

Schule

In Sachsen- Anhalt unterliegt jedes Kind, ganz unabhängig von seinem Asylstatus der Schulpflicht. Normalerweise erhalten Eltern nach der Meldung im Einwohnermeldeamt einen Termin beim FB Gesundheit in der Beratungsstelle im Helmeweg 2. Dort werden die Kinder schulärztlich untersucht. Bei Kindern ab 15 Jahren wird eine Röntgenuntersuchung der Lunge durchgeführt. Wurden die Kinder und Jugendlichen bereits in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen geröntgt und untersucht, sollte dies angegeben werden. In der Regel müssen die Untersuchungen dann nicht wiederholt werden.

Das Gesundheitsamt schickt die Unterlagen des Kindes dann zum Schulamt. Von dort erhalten die Eltern die Schulzuweisung, auf der die zugewiesene Schule und Klassenstufe steht. Kinder im Grundschulalter werden der Grundschule im Einzugsbereich zugewiesen, Kinder bis 16 einer Sekundarschule und Jugendliche über 16 in der Regel einer Berufsschule.

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Bildung/Schulen/Schulen/>

Die Eltern müssen nach Erhalt der Schulzuweisung (erfolgt postalisch) einen Termin mit der Schule ausmachen, damit das Kind aufgenommen werden kann. Parallel dazu kann bereits eine Anmeldung im Hort und beim Essensanbieter erfolgen (siehe <http://www.kitas-halle.de/de/>)

Sollte nach der Meldung in Halle keine Informationen zur Schulaufnahme gekommen sein, können sich Eltern in einer Beratungsstelle Hilfe suchen oder beim Schulamt nachfragen:

<http://www.landesschulamt.sachsen-anhalt.de/service/ansprechpartner/>

Allgemeines:

In Halle wurden Kinder ab der 5. Klasse bisher den Sekundarschulen mit sogenannten IKL (internationale Klassen, unterrichtet wird vor allem die Deutsche Sprache) zugewiesen. In Halle-Neustadt sind dies die Sekundarschule Kastanienallee (<http://www.sks-kastanienallee.bildung-lsa.de>) und die Sekundarschule Heinrich Heine (<http://www.sks-heine2-halle.bildung-lsa.de/index.html>), im Süden von Halle die Sekundarschule am Fliederweg (<http://www.sks-fliederweg.bildung-lsa.de>) und im Norden die Sekundarschule Johann Christian Reil (<http://www.reil-schule.de>).

Mit der Schulzuweisung als Nachweis erhalten Leistungsempfänger nach SGB II nach Antragstellung beim Jobcenter Leistungen aus dem Paket Bildung und Teilhabe (nähere Informationen: <http://www.jobcenter-hallesaale.de/Buergerinnen-Buerger/Bildung-und-Teilhabe>)

Möglichkeiten der Unterstützungen durch Ehrenamtliche:

- Begleitung zu Schulanmeldung und Lehrergespräche, möglichst mit Sprachbegleiter
- Praktische Hilfe beim Einkaufen der Schulmaterialien und Bücher
- Hilfe bei Beantragung der Leistungen aus dem Bildungspaket
- Nahebringen der usuellen Gegebenheiten in deutschen Schulen und Lösung der damit möglicherweise auftretenden Probleme (weibliche Lehrer, Mädchen auf Wandertagen und Klassenfahrten, christliche Feiertage etc.)
- Hausaufgabenhilfe